



Hygienevorschriften – Was ist geboten/verboten?

Gundsätzliches:

- regelmäßige Belehrungen zu Hygiene und Gesundheit
- bewusste Verstöße werden nicht toleriert

Verbot des Schulbesuchs bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen

- trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen
- gilt auch für Personen, die mit einem Covid-19 Infizierten zusammen leben

Distanzgebot

- **Mindestabstand von 1,5 m** ist von pädagogischem Personal, Eltern und sonstigen Dritten einzuhalten, kein Mindestabstand mehr zwischen SuS (untereinander) und zwischen LuL und LuS
- **keine Umarmungen, kein Händeschütteln**
- Wegeführung im Schulhaus – Zugang zu Unterrichtsräumen über Haupttreppe, Kennzeichnung an Treppen beachten, Rechtsgeh-Gebot (bekanntes Wegeleitsystem)

Händehygiene

- regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser (nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen – Desinfektionsspender in Mensa, nach der Berührung von Handläufen, Türklinken...), Wasserhähne möglichst nicht anfassen
- Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich
- **kein Austausch von (Arbeits-)Materialien**
- Vermeidung der Berührung von Gegenständen, wie z. B. Fenstergriffe, Whiteboards usw. durch mehrere Personen, Ausnahmen nur zulässig nach Desinfektion der Gegenstände

Husten- und Niesetikette

- mindestens einen Meter Abstand zu anderen Personen, niemanden anhusten (ggf. wegrehen); Husten und Niesen in die Armbeuge

Mund- und Nasenschutz

- ist ergänzende Maßnahme, ersetzt nicht die Abstandsregelung
- Mehrwegmasken täglich bei 60 Grad waschen
- Pflicht im öffentlichen Nahverkehr und in Geschäften sowie im Schulhaus bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Ausnahme: Aufenthalt in der Mensa zum Zwecke des Mittagessens

Luftraumhygiene

- regelmäßiges Lüften durch Lehrkraft, richtiges Öffnen der Fenster, in den Pausen gründlich lüften – Querlüftung, akustisches Zeichen wird an mindestens fünfminütige Lüftung erinnern,

Einschränkungen beim Unterricht und in den Pausen

- Sportunterricht soweit möglich kontaktfrei und im Freien
- Aufenthalt im Foyer in den Pausen nicht mehr gestattet
- Aufenthalt in der Mensa in den Pausen nur zum Kauf von Speisen und Getränken und in der Mittagspause zur Einnahme des warmen Mittagessens gestattet
- Schulcafé nur vor dem Unterricht und ansonsten nach Vereinbarung geöffnet
- Musik - Singen ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt:
 - **ausreichend große Räume, gut belüftet (Stoßlüftung nach 30 min)**
 - 4 m zum Vordermann und 2 m zur Seite
 - Unterstützung durch Akustikstellwände

Grundsätze für schulische Gremien und Elternarbeit

- Gremienarbeit grundsätzlich unter Wahrung der Hygienemaßnahmen
- Konferenzen auf das notwendige Maß begrenzen, **Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen**

Erste Hilfe und Brandschutz

- Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden, Selbstschutz nicht vernachlässigen
- Personenrettung (z. B. bei Evakuierung) hat Vorrang von Infektionsschutz